

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	04.07.2022
--------------------	--------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Reitwein	21.09.2022	öffentlich

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Reitwein

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes Lebus über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Reitwein mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 52.076,96 Euro sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 157.280,08 Euro aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 98.029,57 Euro auf 3.068.052,38 Euro reduziert.

Sachdarstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Amtes Lebus hat den Entwurf des verkürzten Jahresabschlusses der Gemeinde Reitwein, bestehend aus der Ergebnis-, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Im Prüfbericht vom 04.03.2021 stellte das RPA des Amtes Lebus abschließend fest, dass auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der verkürzte Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Er vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Reitwein.

Auf dieser Grundlage hat der Amtsdirektor den geprüften Jahresabschluss entsprechend § 82 (3) BbgKVerf festgestellt und übergibt ihn der Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein zur Beschlussfassung.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt